

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Thüringer Kinderkarte - erste Erfahrungen

Die **Kleine Anfrage 1063** vom 23. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Kampfes gegen Kinderarmut hat die Landesregierung die Einführung einer Thüringer Kinderkarte erwogen. Bislang wurden im Landkreis Gotha und in Zeulenroda erste Versuche zur Implementierung unternommen. Gerade im Rahmen der Debatte um die sogenannte Bildungscard der Bundesregierung sind die bisherigen Erfahrungen von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann genau gibt es die Thüringer Kinderkarte in Gotha und Zeulenroda und welche konkreten Angebote stehen den Besitzern der Thüringer Kinderkarte zur Verfügung?
2. Ist es nach wie vor so, dass die Angebote nicht staatlich unterstützt, sondern lediglich auf freiwilliger Basis von Vereinen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege bereitgestellt werden, wenn ja, wie gestaltet sich das konkrete Verfahren?
3. Wie können sich Kinder und Familien über die Thüringer Kinderkarte selbst, aber auch über die damit verbundenen Angebote informieren? Ist der Landesregierung bekannt, ob die Kinder, die in sogenannten bildungsfernen Familien leben, von den Angeboten erreicht werden?
4. An wie viele Kinder und Familien wurde die Thüringer Kinderkarte bis heute ausgegeben und wie wurden die vermittels der Thüringer Kinderkarte zur Verfügung stehenden Angebote von den Inhabern der Kinderkarte in Anspruch genommen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Umsetzung der Thüringer Kinderkarte, insbesondere unter Berücksichtigung der armutspräventiven Zielstellung?
6. Welche Kosten entstanden bislang im Rahmen der Umsetzung der Thüringer Kinderkarte, wer hat diese getragen und aus welchen Mitteln wurden diese bestritten?
7. Ist eine Ausweitung der Thüringer Kinderkarte auf den ganzen Freistaat geplant? Wenn ja, bis wann soll dies geschehen? Wenn nein, wieso nicht? Ist eine Evaluation der bisherigen Ergebnisse der Thüringer Kinderkarte geplant, wenn ja, wer soll diese durchführen?
8. Wird die Thüringer Kinderkarte und ihre Umsetzung in Gotha und Zeulenroda seitens des Landes fachlich begleitet?

9. Können nach Meinung der Landesregierung die Angebote der Thüringer Kinderkarte mit den Angeboten verbunden werden, die nach den Plänen der Bundesregierung durch die Bildungscard bereitgestellt werden sollen und wenn ja, wie?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Thüringer Landesregierung nach Auslaufen der Erprobungsphase im September 2010 die Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes "Thüringer KinderKarte" in die Verantwortung des Vereins "Thüringer KinderKarte e. V." übergeben hat.

Zu 1.:

Die Thüringer Kinderkarte wurde in der Stadt und dem Landkreis Gotha am 10. Mai 2009 anlässlich des dritten Landesfamilientages gestartet. In Zeulenroda-Triebes begann das Projekt im Juni 2009. Den Besitzern der Thüringer Kinderkarte standen in den Testregionen zahlreiche kostenfreie Kultur-, Sport- und Freizeitangebote, wie beispielsweise die Naturexkursionen der Naturfreundejugend Gotha, der sechswöchige Schnupperkurs beim Fanfaren- und Showorchester Gotha, die Nutzung der Gemeindebibliothek Georgenthal oder der Besuch des Jugend- und Freizeitparks Zeulenroda, beziehungsweise kostengünstige Angebote, wie etwa die Nutzung des Naturfreibades in Triebes, der Besuch des Heimatmuseums in Tambach-Dietzharz, die Ersthelferausbildung für Kinder der Johanniter Unfallhilfe Gotha oder die Tanzgruppen des AWO-Tanzentrums Gotha, zur Verfügung.

Zu 2.:

Die Angebote wurden im Rahmen des Projektes nicht staatlich unterstützt, sondern von den Anbietern (Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunalverwaltungen) auf freiwilliger Basis bereitgestellt. Die genannten Anbieter in den Testregionen wurden vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) vor Beginn des Projektes um Benennung ihrer kostenfreien und kostengünstigen Angebote gebeten. Diese wurden dann auf der Internetseite des TMSFG unter "Thüringer KinderKarte" in einer Übersicht geordnet nach Ort und Art des Angebots eingestellt. Während der Erprobungsphase wurde diese Übersicht regelmäßig ergänzt beziehungsweise aktualisiert, insbesondere durch entsprechende Ferienangebote.

Zu 3.:

Kinder und Familien konnten sich auf der Internetseite des TMSFG bis zum Ablauf der Erprobungsphase über die Thüringer Kinderkarte und die Angebote informieren. Auch künftig müssen entsprechende Informationsmöglichkeiten für Kinder und Familien gewährleistet sein. Dies umzusetzen obliegt dem Verein "Thüringer KinderKarte e. V".

Der Landesregierung ist bekannt, dass in der Region Zeulenroda/Triebes Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien von den Angeboten erreicht wurden.

Zu 4.:

Es wurden während der Erprobungsphase etwa 5 000 Kinderkarten ausgegeben. Die Besitzer der Kinderkarte bekamen für jede Inanspruchnahme eines Angebots einen Stempel in die Karte. Mit 27 Stempeln war die Karte voll und konnte an das TMSFG eingesandt werden, worauf es ein Überraschungspäckchen mit altersgerechtem Spiel- und Lesematerial gab. Anhand des Rücklaufs der insgesamt 350 Karten kann gefolgert werden, dass die Angebote regional unterschiedlich in Anspruch genommen wurden. So sind von Kindern und Jugendlichen aus Zeulenroda und Triebes verhältnismäßig viele Karten eingesandt worden, in zahlreichen Fällen auch mehrere volle Karten nacheinander.

Zu 5.:

Der Rücklauf der Kinderkarten belegt, dass die Kinderkarte als solche bei den Karteninhabern gut angenommen ist. Die Idee der Internetseite für die bestehenden kostenfreien und kostengünstigen Angebote ist bei den Partnern der Thüringer Kinderkarte als zusätzliche Werbepattform grundsätzlich auf Interesse gestoßen, auch wenn die Benutzerfreundlichkeit der Seite noch verbessert werden kann. Hinweise aus der Testregion Zeulenroda-Triebes deuten daraufhin, dass während der Erprobungsphase weitere Kinder aus prekären Familien Zugang zu den Angeboten gefunden haben.

Zu 6.:

Im Rahmen der Umsetzung der Thüringer Kinderkarte sind bislang Kosten für den Druck der Karten und die Überraschungspäckchen in Höhe von rund 24 000 Euro entstanden, die aus Mitteln des TMSFG bestritten wurden. Des Weiteren sind im Jahr 2010 für die Erstausrüstung des Büros und die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins "Thüringer KinderKarte e.V." aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterien einmalig 14 500 Euro durch das TMSFG bewilligt worden. Weitere 17 000 Euro aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterien sind dem Verein im Jahr 2010 durch die Thüringer Staatskanzlei bewilligt worden.

Zu 7.:

Die Landesregierung unterstützt die Absicht des Vereins "Thüringer KinderKarte e.V.", die Thüringer Kinderkarte schrittweise auf ganz Thüringen auszuweiten. Eine Auswertung des Verfahrens während der Erprobungsphase wurde mit den Partnern der Thüringer Kinderkarte durch das TMSFG vorgenommen. Es besteht Einigkeit zwischen der Landesregierung und dem Verein, dass zunächst eine Strategie zur Werbung von teilnehmenden Partnern und Nutzern erarbeitet werden muss, um eine breite Zustimmung zur Thüringer Kinderkarte zu erhalten.

Zu 8.:

nein

Zu 9.:

Hierzu ist eine Aussage derzeit noch nicht möglich, da die konkrete Umsetzung der geplanten Änderungen von SGB II und SGB XII gegenwärtig noch zu unbestimmt ist.

Taubert
Ministerin